

CAJ/60/5

ORIGINAL: englisch **DATUM:** 5. August 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Sechzigste Tagung Genf, 19. und 20. Oktober 2009

ELEKTRONISCHE SYSTEME FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

- 1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf das Dokument CAJ/59/5 "Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen" und den mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Bemerkungen des Technischen Ausschusses (TC) auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009.
- 2. Das Dokument CAJ/59/5 legte folgende Vorschläge bezüglich der Entwicklung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen vor:

<u>Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und/oder den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien</u>

Dieser Vorschlag beruht auf Verweisen, die die Verbandsmitglieder in den entsprechenden Feldern ihrer Antragsformblätter und technischen Fragebögen (TQ) auf den entsprechenden Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien anbringen.

CAJ/60/5 Seite 2

Vorschlag2: Nutzungvon Informationen, die in einer elektronischenVersion desUPOV-Musterantragsformblatts(und möglicherweise des TechnischenTechnischenUPOV-Musterfragebogensoder des TechnischenFragebogens fürUPOV-Prüfungsrichtlinien)enthalten sind

Dieser Vorschlag beruht auf einem Vorgehen, bei dem der Antragsteller das UPOV-Musterantragsformblatt und möglicherweise den Technischen UPOV-Musterfragebogen oder den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien verwenden würde, um einer Behörde Informationen als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts zu erteilen.

3. Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine Serie detaillierter Verweise für das Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 2/2: "UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes" ausarbeiten sollte, die auf der sechzigsten Tagung des CAJ geprüft werden sollen. Zudem ersuchte er das Verbandsbüro, Informationen über die Auswirkungen der Vorschläge 1 und 2 auf die Ressourcen zu erteilen, die vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung geprüft werden sollen.

Abkürzungen

UPOV-Musterantragsformblatt: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer

Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes (Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 2/2: "UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer

Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes")

Technischer

UPOV-Musterfragebogen: Verallgemeinerter Technischer Musterfragebogen

der UPOV, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen – Dokument TGP/7/1, Anlage 1: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 "Technischer Fragebogen" (vergleiche Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 3/1: "Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum

Sortenschutz auszufüllen")

Technischer Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien (TQ):

Technischer Musterfragebogen spezifisch für die

entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien (z. B. enthalten die Prüfungsrichtlinien für Rose, Dokument TG/11/8, einen Technischen

Musterfragebogen für Rose)

- 4. Dieses Dokument ist wie folgt aufgebaut:
 - I. Hintergrund
 - II. Vorschlag 1: Standardisierter Verweis durch Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen
 - III. Vorschlag 2: Nutzung von Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens enthalten sind
 - Anlage I UPOV-Musterantragsformblatt mit Angabe von Standardverweisen
 - Anlage II Serie von Standardverweisen für das UPOV-Musterantragsformblatt
 - Anlage III Technischer UPOV-Musterfragebogen mit Angabe von Standardverweisen
 - Anlage IV Serie von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen

I. HINTERGRUND

- 5. Am 18. Januar 2007 erhielt das Verbandsbüro (Büro) ein Schreiben des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), in dem vorgeschlagen wurde, daß die UPOV die Entwicklung einer elektronischen Version des Musterantragsformblatts¹ und des Technischen Musterfragebogens² der UPOV erwägen sollte, die von den Verbandsmitgliedern benutzt werden könnte. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen es ermöglichen würde, ein genormtes Antragsformblatt und einen Technischen Fragebogen in einer Sprache der Wahl des Antragstellers auszufüllen und diese sodann elektronisch in die Sprache des Verbandsmitglieds zu übertragen, in dem der Antrag gestellt werden soll. Es wurde angeregt, daß für die einzelnen Verbandsmitglieder ein getrennter Anhang mit zusätzlichen Fragen vorgesehen werden könnte, die vom genormten Antragsformblatt und technischen Fragebogen nicht erfaßt würden; der ISF legte indessen nahe, daß diese Anhänge auf ein Mindestmaß zu beschränken seien. Der ISF stellte klar, daß es die Absicht sei, die Formblätter den Verbandsmitgliedern bereitzustellen, damit sie diese nach ihrem Ermessen verwenden könnten.
- 6. Das Büro erhielt am 19. Januar 2007 ein Schreiben von der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), die den Vorschlag des ISF befürwortete. Sie ersuchte außerdem darum, daß etwaige Initiativen nicht dazu führen sollten, daß die zur Zeit kurzen und einfachen Antragsformblätter komplizierter würden. Das Büro erhielt ferner am 30. Januar 2007 ein Schreiben von der *European Seed Association* (ESA), die den Vorschlag des ISF befürwortete.
- 7. Im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Technischen Ausschusses (TC) wurde der ISF eingeladen, seinen Vorschlag auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC vom 26. bis 28. März 2007 in Genf vorzustellen.
- 8. Der TC dankte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung dem ISF für die Präsentation eines Vorschlags zur Entwicklung eines elektronischen Antragsformblatts und technischen Fragebogens und nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie der Präsentation in die ISF-Website gestellt werde (www.worldseed.org). Der TC führte aus, daß alle Entwicklungen die Initiativen einer Reihe von Verbandsmitgliedern, die Möglichkeit von Online-Anträgen zu entwickeln, berücksichtigen sollten. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte die Initiative des ISF und meinte, er sehe einer Untersuchung der Art und Weise entgegen, wie diese Angelegenheit auf geeignetste und vorteilhafteste Weise im Rahmen der UPOV-Ressourcen vorangetrieben werden könne. In dieser Hinsicht teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem TC mit, daß der CAJ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf die Möglichkeit prüfen werde, den ISF einzuladen, im Oktober 2007 vor dem CAJ eine entsprechende Präsentation zu halten (vergleiche Dokument TC/43/13 "Bericht", Absatz 111).
- 9. Der CAJ vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf den ISF einzuladen, auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung dessen Vorschlag zur Entwicklung eines elektronischen Antragsformblatts und Fragebogens in Verbindung mit den Erörterungen des CAJ über die Überarbeitung des Dokuments TGP/5 darzulegen. Zudem forderte der CAJ die Verbandsmitglieder auf, ihre Initiativen zur Entwicklung der Möglichkeit von Online-Anträgen vorzulegen.

¹ Vergleiche Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 2/2: "UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes"

Vergleiche Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 3/1: "Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen"

- 10. Der CAJ hörte auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 in Genf Präsentationen eines Vertreters des ISF und der Delegationen Brasiliens, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs über Erfahrungen und Initiativen bezüglich der Entwicklung elektronischer Antragsformblätter und technischer Fragebögen. Diese Präsentationen (nur in Englisch) sind in den Anlagen II bis V des Dokuments CAJ/56/6 "Bericht" sowie auf der UPOV-Website unter http://www.upov.int/restrict/de/caj/index_caj56.htm wiedergegeben.
- 11. Der CAJ vereinbarte auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung (vergleiche Dokument CAJ/56/6 "Bericht", Absatz 20), daß das Verbandsbüro eine Sitzung abhalten sollte, um folgende Möglichkeiten zu prüfen:
 - a) Bereitstellung eines Forums für Erfahrungsaustausch über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen und die Einrichtung von Informationsdatenbanken;
 - b) Untersuchung der Möglichkeiten zur Förderung harmonisierter elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen und die Einrichtung von Informationsdatenbanken für interessierte Verbandsmitglieder mittels eines standardisierten elektronischen Antragsformblattes (einschließlich eines technischen Fragebogens), möglicherweise mit behördenspezifischen Anlagen, die auf der UPOV-Website zum Herunterladen verfügbar gemacht werden sollen. Die Untersuchungen würden folgendes umfassen:
 - i) Entwicklung eines mehrsprachigen standardisierten elektronischen Antragsformblattes in allen von den entsprechenden Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellten Sprachversionen (wenn keine UPOV-Amtssprache);
 - ii) Optionen für den Datentransfer aus dem standardisierten elektronischen Antragsformblatt zur Verwendung in den bei Verbandsmitgliedern einzureichenden Anträgen (Online-Übertragung, E-Mail, Papier), einschließlich der gemeinsamen Nutzung der Software durch Verbandsmitglieder und der Verwendung elektronischer Signaturen und der elektronischen Überprüfung;
 - iii) Mittel und Wege zur Erleichterung der Aufnahme von Daten in elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen in einem Format, das mit der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten kompatibel ist.
 - c) Ermittlung juristischer und administrativer Aspekte, die bei der Entwicklung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen von den Verbandsmitgliedern berücksichtigt werden sollten.
- 12. Der CAJ vereinbarte, daß sich ein etwaiges standardisiertes elektronisches Antragsformblatt (einschließlich eines technischen Fragebogens) auf die in Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung"^{1,2} und in Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien"³ enthaltenen UPOV-Musterformblätter stützen sollte.
- 13. Der CAJ prüfte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf das Dokument CAJ/57/4 in Verbindung mit einem mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Sitzung über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen vom 9. April 2008 in Genf. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß

³ Vergleiche Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", Anlage 1: TG-Mustervorlage, Abschnitt 10. Technischer Fragebogen

CAJ/60/5 Seite 6

annähernd 60 Teilnehmer an der Sitzung teilgenommen hätten und daß das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) der Europäischen Gemeinschaft ein Referat über sein Projekt für die Entwicklung eines elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen gehalten habe. Wie vom CAJ auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2007 vereinbart, habe die Sitzung die in Absatz 2 des Dokuments CAJ/57/4 dargelegten Möglichkeiten untersucht. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, aus den Erörterungen seien zwei konkrete Vorschläge hervorgegangen:

- a) eine Umfrage über "Kernfragen" im UPOV-Musterantragsformblatt durchzuführen, indem die Verbandsmitglieder um Mitteilung ersucht werden, welche Punkte des Musterantragsformblatts sie benutzen und welche sie als zwingend ansehen, und
- b) ein Pilotprojekt für eine begrenzte Anzahl Arten zu entwickeln, das aus einem herunterladbaren Antragsformblatt mit oder ohne technischen Fragebogen besteht; dieses soll in Zusammenarbeit mit Züchterorganisationen und einer Reihe Behörden getestet werden.
- 14. Der Stellvertretende Generalsekretär wies im Zusammenhang mit den beiden Vorschlägen darauf hin, daß auf der Sitzung lediglich sehr geringes Interesse geäußert worden sei, das nicht ausreiche, um die Humanressourcen und finanziellen Mittel zu rechtfertigen, die ein derartiges Unterfangen für die teilnehmenden Behörden und das Verbandsbüro nach sich zögen.
- 15. Nach einer ersten Erörterung erwähnte der Stellvertretende Generalsekretär, es sei sehr wenig Zeit verfügbar gewesen, um über die auf der Sitzung erörterten Vorschläge nachzudenken, und regte angesichts der erheblichen Folgen für die Ressourcen an, daß es hilfreich sein könnte, über mehr Zeit für eine Reflexion zu verfügen.
- 16. Der CAJ vereinbarte, einen Punkt auf die Tagesordnung seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 zu setzen, um die Situation zu überprüfen. Der CAJ merkte an, wenn es Unterstützung für ein Pilotprojekt gäbe, müßte die Angelegenheit vom Beratenden Ausschuß geprüft werden, um die Auswirkungen auf die Humanressourcen und finanziellen Mittel zu untersuchen.
- 17. Der CAJ prüfte auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 in Genf das Dokument CAJ/58/5 und vereinbarte, daß ein Punkt auf die Tagesordnung seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 gesetzt werden soll und daß das Verbandsbüro ein Dokument aufgrund des vereinbarten UPOV-Musterantragsformblatts sowie weiterer Beiträge der Delegationen und der Beratungen über diese erstellen soll.
- 18. Der TC prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf das Dokument TC/45/13. Die Delegation Neuseelands bemerkte, daß Vorschlag 1 "Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und/oder den Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien" für Neuseeland eine zur Umsetzung angemessene Option wäre. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft⁴ und der Vertreter des Internationalen

_

⁴ Auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ erwähnte die Delegation der Europäischen Gemeinschaft, sie habe auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC geäußert, daß sie den Vorschlag 2 bevorzuge. In Anbetracht der Stellungnahmen anderer Delegationen auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC und insbesondere der Auswirkungen des Vorschlags 2 "Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind" auf Ressourcen und Verwaltung sei sie jedoch der Ansicht, daß beide Vorschläge beibehalten werden sollten.

Saatgutverbandes (ISF) meinten, sie bevorzugten Vorschlag 2 "Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen Fragebogens für UPOV-Prüfungsrichtlinien) enthalten sind". Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika äußerte Besorgnis über das begrenzte Interesse der Mitglieder, das Formblatt zu verwenden, und über die Auswirkungen auf die Ressourcen. Zudem ersuchte sie um weitere Informationen über die Vorschläge, bevor sie eine Ansicht äußern könne. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Angelegenheit vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf weiter geprüft werde.

19. Der CAJ prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf das Dokument CAJ/59/5 "Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen" und den mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die vom TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 abgegebenen Bemerkungen. Die Erörterungen auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ sind in Dokument CAJ/59/8 "Bericht" zu finden. Das Dokument CAJ/59/5 legte die Vorschläge 1 und 2 (vergleiche nachstehende Abschnitte) bezüglich der Entwicklung elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen vor. Die Kriterien für die Ausarbeitung dieser Vorschläge wurden in Dokument CAJ/59/5 wie folgt erläutert:

"Kriterien

- 14. Die Erörterungen im CAJ bestätigten, daß es nicht durchführbar wäre, ein elektronisches Antragsformblatt zu entwickeln, das die Anforderungen dafür erfüllen würde, einen vollständigen Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts bei einem Verbandsmitglied zu stellen. Unter den verschiedenen Aspekten, die dieses Vorgehen unrealistisch machen würden, wurden die Notwendigkeit zusätzlicher behördenspezifischer Informationen seitens einzelner Verbandsmitglieder (d. h. zusätzlich zu den im UPOV-Musterantragsformblatt enthaltenen Informationen) sowie Probleme bezüglich der elektronischen Signaturen übereinstimmend hervorgehoben.
- 15. Aus den Erörterungen im CAJ ging nebst praktischen und Ressourcenfragen hervor, daß es für die UPOV schwierig wäre, ein elektronisches Formblatt zu entwickeln, das Ersuchen um Informationen enthält, die über die im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien dargelegten hinausgehen."
- 20. Es ist anzumerken, daß diese Vorschläge vollständig fakultativ wären, d. h. es wäre Sache jedes Verbandsmitglieds zu entscheiden, ob es das vorgeschlagene System in Anspruch nehmen will. Zudem schließen sich die Vorschläge gegenseitig nicht aus.

VORSCHLAG 1: STANDARDISIERTER VERWEIS DURCH BEHÖRDEN AUF DAS UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATT UND DEN TECHNISCHEN UPOV-MUSTERFRAGEBOGEN

21. Dieser Vorschlag beruht auf Verweisen, die die Verbandsmitglieder in den entsprechenden Feldern ihrer Antragsformblätter und technischen Fragebögen auf den entsprechenden Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen oder im Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien anbringen.

- 22. Um einen genauen Verweis für alle Elemente der Informationen anzugeben, die dem UPOV-Musterantragsformblatt entsprechen, wurde eine Serie detaillierter Verweise auf das Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 2/2: "UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes" ausgearbeitet. Um die Berücksichtigung dieser Verweise zu erleichtern und zu verdeutlichen, wie die Standardverweise in einem Antragsformblatt dargestellt werden könnten, zeigt Anlage I das UPOV-Musterantragsformblatt mit den eingefügten Standardverweisen. Anlage II enthält eine Liste von Standardverweisen für das UPOV-Musterantragsformblatt.
- 23. Wie in Dokument CAJ/59/5, Absatz 24, erläutert, ist es ein beabsichtigter Vorteil dieses Vorschlags, die sprachlichen Schwierigkeiten für die Antragsteller zu reduzieren und größere Effizienz für die Antragsteller, die mehrere Anträge stellen, zu ermöglichen. Wenn der Antragsteller beispielsweise mit mehreren elektronischen Antragsformblättern arbeitet, könnte er ein einziges UPOV-Musterantragsformblatt oder einen einzigen Technischen Fragebogen für UPOV-Prüfungsrichtlinien ausfüllen und diese Informationen sodann durch "Kopieren/Einfügen" in die entsprechenden Felder der jeweiligen Formblätter der Behörden übertragen.
- 24. Auf der obigen Grundlage wurde Anlage II linear ("lineares Blankoformblatt") mit leeren Feldern erstellt, die vom Antragsteller auszufüllen sind und es ihm ermöglichen sollen, die Informationen gemäß der Anwendung der Standardverweise durch die Verbandsmitglieder in die entsprechenden Felder der Antragsformblätter und technischen Fragebögen der betreffenden Verbandsmitglieder zu übertragen. Diese Formblätter könnten in den UPOV-Sprachen in die UPOV-Website aufgenommen und von den Antragstellern heruntergeladen werden.
- detaillierte Serie von Verweisen wurde auch für 25. Eine den Technischen UPOV-Musterfragebogen gemäß Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", Anlage I: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 "Technischer Fragebogen" ausgearbeitet. Um die Berücksichtigung dieser Verweise zu erleichtern und zu verdeutlichen, wie die Standardverweise in einem technischen Fragebogen dargestellt werden könnten, zeigt Anlage III den Technischen UPOV-Musterfragebogen mit den eingefügten Standardverweisen. Nebst dem Wortlaut des Technischen UPOV-Musterfragebogens, enthält Anlage III, wie angegeben, auch bestimmte zusätzliche Standardwortlaute (ASW) aus Dokument TGP/7/1, Anlage 2: "Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) für die TG-Mustervorlage". Anlage IV enthält eine Liste der Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen in einem "linearen Blankoformblatt" in Anlehnung an dasjenige, das im Zusammenhang mit dem UPOV-Musterantragsformblatt verwendet wird.
- 26. Die Anlagen II und IV könnten auch in anderen Sprachversionen erstellt werden, sofern sie von den entsprechenden Verbandsmitgliedern bereitgestellt werden. Um die Gültigkeit der Übersetzungen sicherzustellen, würden jedoch alle beteiligten Verbandsmitglieder ersucht, die Übersetzungen in diese Sprachen zu überprüfen, bevor sie auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nichtamtlich sind und es den Antragstellern obliegt, die Gültigkeit der in ihren Anträgen erteilten Informationen sicherzustellen.
- 27. Was die Bereitstellung von Standardverweisen für den Technischen Fragebogen betrifft, sollte insbesondere berücksichtigt werden, daß die anzugebenden Merkmale der Sorte je nach Pflanze und Art unterschiedlich sind (vergleiche Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", Anlage I: TG-Mustervorlage, Kapitel 10 "Technischer Fragebogen": Abschnitt 5 "Anzugebende Merkmale der Sorte"). Diesbezüglich besteht das in den

Anlagen III und IV dieses Dokuments entwickelte Vorgehen darin, eine Formel anzuwenden, die es allen Verbandsmitgliedern ermöglichen wird, die Merkmale auf standardisierte Weise gemäß den entsprechenden Prüfungsrichtlinien anzugeben. Die Merkmale und Noten würden daher wie folgt angegeben:

UPOV-Fragebogen 1: 5 (TG-Verweis)(TQ-Verweis)(TG-Merkmalsnummer)(TG-Note)

- 28. Zwei Beispiele für dieses Vorgehen sind am Schluß der Anlage IV angeführt. Wie in diesen Beispielen angegeben, bietet ein derartiger Verweis den Verbandsmitgliedern auch die Flexibilität, einen genauen Verweis auf alle Merkmale in den Prüfungsrichtlinien anzugeben, ungeachtet dessen, ob das Merkmal in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens der betreffenden Prüfungsrichtlinien verwendet wird. Dieses Vorgehen bedeutet, daß die einzelnen UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zwangsläufig spezifische Verweise enthalten müßten, damit die Verbandsmitglieder über ein Standardformblatt für Verweise verfügen.
- 29. Die Einbeziehung des TG-Verweises bedeutet, daß die Merkmale mit verschiedenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien verknüpft werden können, was bedeutet, daß die Verbandsmitglieder ihre Verweise nicht bei jeder Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien aktualisieren müßten. Damit die Antragsteller in der Lage sind, auf die entsprechenden Merkmale zu verweisen, würde dies jedoch bedeuten, daß frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website weiterhin zugänglich sein sollten.
- 30. Der Zeitplan für die Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien" würde bedeuten, daß die Standardverweise für den Technischen UPOV-Musterfragebogen, vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ und den TC, in das Dokument TGP/7/2 aufgenommen werden könnten, das vom TC und vom CAJ im März 2010 gebilligt und vom Rat im Oktober 2010 angenommen werden soll. Die Aufnahme der Standardverweise in das Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 2/2: "UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes" würde eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5, Abschnitt 2/2 voraussetzen.

Auswirkungen auf die Ressourcen

Verbandsbüro

- 31. Das Verbandsbüro müßte folgende Maßnahmen treffen:
 - a) Ausarbeitung von UPOV-Standardverweisen für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen:
 - vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ und den TC, wurden bereits Standardverweise in den Anlagen II bzw. IV angegeben;
 - b) Aufnahme einer Erläuterung der Standardverweise in die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 und in eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2:
 - c) Aufnahme der Standardverweise und der "linearen Blankoformblätter" (in Word-Format) in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website, und

- d) Aufnahme von "linearen Blankoformblättern" in den von den entsprechenden Verbandsmitgliedern bereitgestellten Sprachversionen (sofern keine amtliche UPOV-Sprache).
- 32. Das Verbandbüro würde über die im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2008-2009 gebilligten und im Entwurf eines Programms und Hauhaltsplans für die Rechnungsperiode 2010-2011 veranschlagten Ressourcen hinaus keine weiteren solchen benötigen.

Verbandsmitglieder

- 33. Die einzelnen Verbandsmitglieder sollen gegebenenfalls in ihren Antragsformblättern und technischen Fragebögen einen standardisierten Verweis zur Angabe des entsprechenden Punktes im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen anbringen (vergleiche Anlagen I und III).
- 34. Es wäre Sache jeder Behörde zu entscheiden, ob das Feld im Formblatt der einzelnen Behörde einem Feld im UPOV-Musterantragsformblatt oder im Technischen UPOV-Musterfragebogen genau genug entspricht, um einen Verweis anbringen zu können. Wenn es beispielsweise im Vergleich zum Formblatt der einzelnen Behörde erhebliche Unterschiede bei den Informationen gäbe, um die im UPOV-Musterformblatt gebeten wird, wäre es nicht angebracht, einen Verweis auf das UPOV-Musterformblatt anzubringen.
- 35. Um die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens, sofern es gebilligt wird, zu kontrollieren, wird vorgeschlagen, daß die Verbandsmitglieder regelmäßig ersucht werden, das Verbandsbüro darüber zu unterrichten, inwieweit sie die Standardverweise in ihren Antragsformblättern und technischen Fragebögen verwenden.

VORSCHLAG 2: NUTZUNG VON INFORMATIONEN, DIE IN EINER ELEKTRONISCHEN VERSION DES UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATTS UND DES TECHNISCHEN UPOV-MUSTERFRAGEBOGENS ENTHALTEN SIND

- 36. Dieser Vorschlag beruht auf einem Vorgehen, bei dem der Antragsteller das UPOV-Musterantragsformblatt und möglicherweise den Technischen UPOV-Musterfragebogen verwenden würde, um einer Behörde als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts Informationen zu erteilen. Es wäre Sache jeder Behörde zu entscheiden, ob sie diese Informationen als Teil des Antrags und gegebenenfalls das zu befolgende Verfahren akzeptieren könnte.
- 37. Dieses Vorgehen würde auf der Verwendung der "linearen Blankoformblätter" in den Anlagen II und IV dieses Dokuments beruhen, die den Antragstellern als Grundlage für die Erteilung von Informationen an eine Behörde als Teil eines Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts dienen sollen.

Auswirkungen auf die Ressourcen

Verbandsbüro

38. Die ersten Maßnahmen des Verbandsbüros entsprächen denjenigen des Vorschlags 1, obwohl die "linearen Blankoformblätter" möglicherweise auch in einem Format entwickelt werden müßten, das die elektronische Datenübertragung an die Behörden erleichtern würde

(z. B. im XML-Format). Die vollständigen Auswirkungen des Vorschlags 2 auf die Ressourcen würden jedoch eine weitere Beurteilung zusammen mit den Verbandsmitgliedern, die dieses Vorgehen weiterverfolgen möchten (siehe unten), und beteiligten Züchterorganisationen erfordern. Diesbezüglich gab der Internationale Saatgutverband (ISF) anläßlich informeller Beratungen an, daß er grundsätzlich bereit sei, Ressourcen für die Entwicklung des Vorschlags 2 bereitzustellen.

Verbandsmitglieder

39. Die Behörde müßte ein Verfahren ausarbeiten, um die im UPOV-Musterantragsformblatt und im Technischen UPOV-Musterfragebogen "verlangten" Informationen als Teil ihres Antrags zu akzeptieren. Es könnte beispielsweise verlangt werden, diese Informationen in elektronischer Form (z. B. Daten in XML-Format), in Form eines per E-Mail übermittelten Word-Dokuments oder als Papierexemplar mit der Post an die Behörde zu übermitteln. Für Antragsteller, die diesen Weg wählen, müßte die Behörde jedoch auch ein Verfahren für den Antragsteller, zusätzliche Informationen durch ein getrenntes Vorgehen zu erteilen, beispielsweise ein zusätzliches Formblatt, entwickeln. Sie müßte zudem sicherstellen, daß die beiden Informationsserien auf zuverlässige Weise kombiniert werden könnten, um den Einzelantrag zu bilden. Außerdem wäre es notwendig zu prüfen, wie die Ausfüllung der entsprechenden Felder im UPOV-Musterantragsformblatt effizient erleichtert werden kann, beispielsweise um sicherzustellen, daß die richtige Alternative (Wortlaut der Akte von 1991 oder der Akte von 1978) für Frage 8 im UPOV-Musterantragsformblatt angegeben wurde.

40. Der CAJ wird ersucht,

- a) den Vorschlag 1 aufgrund der Absätze 21 bis 30 dieses Dokuments zu prüfen und folgendes zu billigen:
 - i) die UPOV-Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen, wie in den Anlagen II und IV dieses Dokuments dargelegt;
 - ii) die Aufnahme einer Erläuterung der Standardverweise in die Überarbeitung des Dokuments TGP/7 und in eine Überarbeitung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2/2;
 - iii) die Aufnahme der Standardverweise und "linearen Blankoformblätter" (in Word-Format) in den frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website auf der Grundlage der Anlagen II und IV, und
 - iv) die Übersetzung der "linearen Blankoformblätter" in andere Sprachen, wie in Absatz 26 dargelegt, und

- b) den Vorschlag 2 aufgrund der Absätze 36 und 37 dieses Dokuments zu prüfen, und
 - i) die Verbandsmitglieder zu ersuchen, ihr Interesse an Vorschlag 2 bekanntzugeben, und
 - ii) gegebenenfalls das Verbandsbüro zu ersuchen, Vorschlag 2 nach Rücksprache mit den Verbandsmitgliedern, die Interesse an Vorschlag 2 bekunden, und beteiligten Züchterorganisationen weiterzuentwickeln, der vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung geprüft werden soll.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

DOKUMENT TGP/5 "ERFAHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS PRÜFUNG" ABSCHNITT 2: "UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR DIE ANMELDUNG EINER SORTE ZUR ERTEILUNG DES SORTENSCHUTZES" UPOV-MUSTERANTRAGSFORMBLATT MIT ANGABE VON STANDARDVERWEISEN

(Behörde, bei der die Anmeldung eingereicht wird)

HINWEIS: Zuerst Erläuterungen lesen (Aktenzeichen)
(Datum des Eingangs)

eingereicht wird)	(Datı	ım des Eingangs)
1.(a) Anmelder ¹ : Name(n) UPOV-A1: 1(a)(i) Anschrift(en) UPOV-A1: 1(a)(ii)	2.a) Name und Anschrift, an die jeder Schrift-wechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Name UPOV-A1: 2(a)(i) Anschrift UPOV-A1: 2(a)(ii)	NUR ZUM AMTLICHEN GEBRAUCH
Telefonnummer(n) UPOV-A1: 1(a)(iii) Faxnummer(n) UPOV-A1: 1(a)(iv) E-Mail-Adresse(n) UPOV-A1: 1(a)(v) (b) Staatsangehörigkeit(en): UPOV-A1: 1(b) (c) Wohnsitz (Staat): UPOV-A1: 1(c) (d) Sitz für juristische Personen (Staat): UPOV-A1: 1(d) (e) Ein Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigter wird herangezogen: Ja □ Nein □	Telefonnummer(n) UPOV-A1: 2(a)(iii) Faxnummer(n) UPOV-A1: 2(a)(iv) E-Mail-Adresse(n) UPOV-A1: 2(a)(v) (b) Dies sind der Name und die Anschrift: □ eines Anmelders UPOV-A1: 2(b)(i) □ des Verfahrensvertreters/ -bevollmächtigten UPOV-A1: 2(b)(ii)	
$UPOV-A1 \cdot 4(a)$		
5. (a) Die Person(en) ² , die die Sorte hervorbrachte(n) of der (alle) Anmelder folgende Person(of $UPOV-A1: 5(a)(i)$ $UPOV-A1: 5(a)(i)$ $UPOV-A1: 5(a)(i)$ $UPOV-A1: 5(a)(i)$ $UPOV-A1: 5(a)(i)$		
(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en)², dentwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertrag □ Vertrag □ UPOV-AI: 5(c)(i) □ Erbfolge □ UPOV-AI: 5(c)(ii) □ auf andere Weise (bitte angeben) □ UPOV-AI: 5(c)(iii) (d) Die Sorte wurde gezüchtet in (Staat(en)):	UPOV-A1: 5(c)(iv)	
UPOV-A1: 5(d)		

¹ Der "Anmelder" sollte der "Züchter" nach der Begriffsbestimmung des "Züchters" in Artikel 1 Nummer iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sein, d. h.:

[&]quot;- die Person, die eine Sorte hervorgebracht oder sie entdeckt und entwickelt hat,

die Person, die der Arbeitgeber oder Auftraggeber der vorgenannten Person ist, falls die Rechtsvorschriften der betreffenden Vertragspartei entsprechendes vorsehen, oder

⁻ der Rechtsnachfolger der erst- oder zweitgenannten Person."

² In diesem Dokument ist der Begriff "Person" in Artikel 1 Buchstabe iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens so zu verstehen, daß er sowohl natürliche als auch juristische Personen (z. B. Unternehmen)) umfaßt.

		_	_	_	_
6.	Sonstige	Anmeldung (Staat	Anmeldenummer	Stand	Sorten- oder Anmeldebezeichnung
Anme	ldungen	oder zwischenstaatl.			
		Org./Datum)			
(a) S	Schutzrechte				
		UPOV-A1: 6(a)(i)	UPOV-A1: 6(a)(ii)	UPOV-A1: 6(a)(iii)	<i>UPOV-A1:</i> 6(a)(iv)
(b) A	Amtliche Sortenliste ³				
		UPOV-A1: 6(b)(i)	<i>UPOV-A1:</i> 6(b)(ii)	UPOV-A1: 6(b)(iii)	<i>UPOV-A1:</i> 6(b)(iv)
7.	Beansprucht wird de	r Zeitvorrang der Hinte	rlegung in (Staat /zwi	ischenstaatliche Orga	anisation) (Erstantrag)
/ .	Beanspracht wird de		unter dei		
	UPOV-A1: 7(i)	UPOV-A1	: 7(ii)	_	UPOV-A1: 7(iii)
	Eine beglaubigte Aus Prioritätsbescheinigu	sfertigung der ersten A	nmeldung, die den Ta	g der Anmeldung er	kennen läßt, wird als
	UPOV-A1: 7(iv)	ing erbeten.			
8.					aswertung der Sorte verkauft oder auf
		gegeben worden] / [dt r Behörde gegebenenfa			mung feilgehalten oder gewerbsmäßig
VCITI	coen worden; (von der	Benorde gegebenema	ns zu streienen, in [11		[UPOV-A1: 8(91)(a)] / [UPOV-A1: 8(78)(a)]
	□ noch nicl	nt 🗆 ei	rstmalig am (Datum)_		
			V-A1: 8(91)(c)(i)] /	[UPOV-A1: 8(91)(c)(7-
	unter der Beze		V-A1: 8(78)(c)(i)]	[UPOV-A1: 8(78)(c)(u)j
		8(91)(c)(iii)] / [UPOV-A1: 8((78)(c)(iii)]		
	und in [anderen Hoh	eitsgebietenl			
	[UPOV-A1: 8(91)(d)(i)]	/[UPOV-A1: 8(78)(d)(i)]			
	□ noch nich		rstmalig (Hoheitsgebi		
			V-A1: 8(91)(d)(iii)] / V-A1: 8(78)(d)(iii)]	[UPOV-A1: 8(91)(d)(iv [UPOV-A1: 8(78)(d)(iv	
	unter der Bez	eichnung			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	[UPOV-A1: 8(9	01)(d)(vi)] / [UPOV-A1: 8(78	3)(d)(vi)]		
9.(a)	Die technische Prüfur	ng der Sorte	□ ist bereits durc	hgeführt worden in_	
			UPOV-A1: 9(a)		UPOV-A1: 9(a)(i)(2)
			Datum des Ab	schlusses (sofern bel	wannt):
			□ wird zur Zeit o	durchgeführt in	(x,y)
			UPOV-A1: 9(a))(ii)(1)	UPOV-A1: 9(a)(ii)(2)
				eginns (sofern bekan	,
				durchgeführt worde	n $UPOV-A1: 9(a)(ii)(3)$
(b)	Ich/wir erkläre(n) da	ß das Material das mit	UPOV-A1: 9(a der ersten Anmeldun	/ /	ist, die Sorte darstellt und auch für
	diese Anmeldung ma <i>UPOV-A1:</i> 9(b)		der ersten 7 minerdan	g vorgelegt worden	ist, die sorte darstellt und daen für
(c)					s anderen UPOV-Mitglieds alle
			e sich auf die Sorten	beziehen, auszutauso	chen, unter der Voraussetzung, daß die
	Rechte des Anmelder <i>UPOV-A1: 9(c)</i>	s gewahrt bleiben.			
		armhlättar und Dalauma	unto:		
	\Box 1 \Box 2	ormblätter und Dokume			□ d □ e □ f
		$ \begin{array}{ccc} \square & 3 & \square \\ 0(2) & 10(3) \end{array} $	l a □ b		□ d □ e □ f
	Ich/wir beantrage(n)	hiermit die Erteilung vo	on Sortenschutz		
	UPOV-A1: 11(a)	•			
					ng der Anmeldung notwendigen und
	ın diesem Formblatt ı	ınd in den Anlagen erte	eilten Angaben vollstä	andig und richtig sind	a
	HDOWAL ALCO)mt)	_	TIDOU 11 11	(Dotum)
	$UPOV-A1: 11(b) \qquad (0)$	Ort)	·	UPOV-A1: 11(c	(Datum)
		UPOV-A1: 11(d		Interschrift(en)	
1		OIOV-AII.II(u)	,		

Allgemeiner Begriff zur Angabe beispielsweise eines amtlichen Registers der zum Handel zugelassenen Sorten (z. B nationale Liste, amtlicher Katalog usw.).

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist (mindestens 3 Monate).

Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991.

⁶ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978.

ANLAGE II

SERIE VON STANDARDVERWEISEN FÜR: DOKUMENT TGP/5 "ERFAHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS PRÜFUNG" ABSCHNITT 2: UPOV-MUSTERFORMBLATT FÜR DIE ANMELDUNG EINER SORTE ZUR ERTEILUNG DES SORTENSCHUTZES

(Anmerkung)

"A" ist die Abkürzung für Dokument TGP/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung", Abschnitt 2: "UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes";

"1" gibt die Fassung des Dokuments TGP/5 Abschnitt 2 an (wenn das Dokument TGP/5 Abschnitt 2/2 überarbeitet wird, müßte der Verweis in "A2" geändert werden)

Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt (Dokument Tgp/5 "Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS Prüfung" Abschnitt 2: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes)	Im Antragsformblatt der Behörde anzugebender Verweis (Anmerkung)	(Ein durchsichtiges Feld gibt an, daß im Formblatt ein Wortlaut einzugeben ist. Ein hervorgehobenes Feld gibt ein anzukreuzendes Kästchen, eine beizufügende Erklärung oder Auskunft an.)
1.(a) Anmelder ¹ Name(n)	UPOV-A1: 1(a)(i)	
1.(a) Anmelder ¹ Anschrift(en)	UPOV-A1: 1(a)(ii)	
1.(a) Anmelder ¹ Telefonnummer(n)	UPOV-A1: 1(a)(iii)	
1.(a) Anmelder ¹ Faxnummer(n)	UPOV-A1: 1(a)(iv)	
1.(a) Anmelder ¹ E-Mail-Adresse(n)	UPOV-A1: 1(a)(v)	
1.(b) Anmelder ¹ Staatsangehörigkeit(en):	UPOV-A1: 1(b)	
1.(c) Anmelder ¹ Wohnsitz (Staat):	UPOV-A1: 1(c)	
1.(d) Anmelder ¹ Sitz für juristische Personen (Staat):	UPOV-A1: 1(d)	
1.(e) Anmelder ¹ Ein Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigter wird herangezogen: Ja	UPOV-A1: 1(e)(i)	
1.(e) Anmelder ¹ Ein Verfahrensvertreter/ -bevollmächtigter wird herangezogen: Nein	UPOV-A1: 1(e)(ii)	
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Name(n)	UPOV-A1: 2(a)(i)	
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Anschrift(en)	UPOV-A1: 2(a)(ii)	
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): Telefonnummer(n)	UPOV-A1: 2(a)(iii)	

¹ Der "Anmelder" sollte der "Züchter" nach der Begriffsbestimmung des "Züchters" in Artikel 1 Nummer iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sein, d. h.:

[&]quot;- die Person, die eine Sorte hervorgebracht oder sie entdeckt und entwickelt hat,

die Person, die der Arbeitgeber oder Auftraggeber der vorgenannten Person ist, falls die Rechtsvorschriften der betreffenden Vertragspartei entsprechendes vorsehen, oder

⁻ der Rechtsnachfolger der erst- oder zweitgenannten Person."

2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a)	UPOV-A1: 2(a)(iv)	
verschieden): Faxnummer(n)		
2.(a) Name und Anschrift, an die jeder Schriftwechsel zu richten ist (sofern von 1.(a) verschieden): E-Mail-Adresse(n)	UPOV-A1: 2(a)(v)	
2.(b) Dies sind der Name und die Anschrift: eines Anmelders (ja)	UPOV-A1: 2(b)(i)	
2.(b) Dies sind der Name und die Anschrift: des Verfahrensvertreters/ -bevollmächtigten (ja)	UPOV-A1: 2(b)(ii)	
3.(a) Botanischer Name	UPOV-A1: 3(a)	
3.(b) Landesüblicher Name	UPOV-A1: 3(b)	
4.(a) Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (in Blockschrift):	UPOV-A1: 4(a)	
4.(b) Anmeldebezeichnung:	UPOV-A1: 4(b)	
5.(a) Die Person(en) ² , die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) der (alle) Anmelder (ja)	UPOV-A1: 5(a)(i)	
5.(a) Die Person(en) ² die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) folgende Person(en): (ja)	UPOV-A1: 5(a)(ii)	
5.(a) Die Person(en) ² die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), ist (sind) folgende Person(en):	UPOV-A1: 5(a)(iii)	
5.(b) Nach meinem/unserem Wissen gibt es keine andere(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n).	UPOV-A1: 5(b)	Erklärung
5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: Vertrag (ja)	UPOV-A1: 5(c)(i)	
5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: Erbfolge (ja)	UPOV-A1: 5(c)(ii)	
5.(c) Die Sorte wurde von der(n) Person(en), die die Sorte hervorbrachte(n) oder entdeckte(n) und entwickelte(n), auf den (die) Anmelder übertragen durch: auf andere Weise (bitte angeben) (ja)	UPOV-A1: 5(c)(iii)	

-

In diesem Dokument ist der Begriff "Person" in Artikel 1 Buchstabe iv der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens so zu verstehen, daß er sowohl natürliche als auch juristische Personen (z. B. Unternehmen)) umfaßt.

UPOV-A1: 5(c)(iv)	
UPOV-A1: 5(d)	
UPOV-A1: 6(a)(i)	
UPOV-A1: 6(a)(ii)	
UPOV-A1: 6(a)(iii)	
UPOV-A1: 6(a)(iv)	
UPOV-A1: 6(b)(i)	
UPOV-A1: 6(b)(ii)	**************************************
UPOV-A1: 6(b)(iii)	
UPOV-A1: 6(b)(iv)	
UPOV-A1: 7(i)	
UPOV-A1: 7(ii)	
UPOV-A1: 7(iii)	
UPOV-A1: 7(iv)	einzureichen
	UPOV-A1: 5(d) UPOV-A1: 6(a)(i) UPOV-A1: 6(a)(ii) UPOV-A1: 6(a)(iii) UPOV-A1: 6(b)(i) UPOV-A1: 6(b)(iii) UPOV-A1: 6(b)(iii) UPOV-A1: 7(ii) UPOV-A1: 7(iii)

Allgemeiner Begriff zur Angabe beispielsweise eines amtlichen Registers der zum Handel zugelassenen Sorten (z. B nationale Liste, amtlicher Katalog usw.).

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist (mindestens 3 Monate).

Alternative: Akte von 1991		
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben 5 worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung:	UPOV-A1: 8(91)(a)	das Hoheitsgebiet der Anmeldung wird von der Behörde eingefügt
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: noch nicht	UPOV-A1: 8(91)(b)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: ja	UPOV-A1: 8(91)(c)(i)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: erstmalig (Datum)	UPOV-A1: 8(91)(c)(ii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: unter der Bezeichnung	UPOV-A1: 8(91)(c)(iii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]:	UPOV-A1: 8(91)(d)(i)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in anderen Hoheitsgebieten: noch nicht	UPOV-A1: 8(91)(d)(ii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ja	UPOV-A1: 8(91)(d)(iii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ertsmalig: in [Hoheitsgebiet]	UPOV-A1: 8(91)(d)(iv)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ertsmalig [in Hoheitsgebiet]: [Datum]	UPOV-A1: 8(91)(d)(v)	

⁵ Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991.

8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner	UPOV-A1: 8(91)(d)(vi)	
Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der		
Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere		
abgegeben worden in [anderen Hoheitsgebieten]:		
ertsmalig [in Hoheitsgebiet]:		
unter der Bezeichnung		

CAJ/60/5 Anlage II, page 6

Alternative: Akte von 1978		
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben ⁶ worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung:	UPOV-A1: 8(78)(a)	das Hoheitsgebiet der Anmeldung wird von der Behörde eingefügt
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: noch nicht	UPOV-A1: 8(78)(b)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: ja	UPOV-A1: 8(78)(c)(i)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: erstmalig (Datum)	UPOV-A1: 8(78)(c)(ii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden im Hoheitsgebiet der Anmeldung: unter der Bezeichnung	UPOV-A1: 8(78)(c)(iii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]:	UPOV-A1: 8(78)(d)(i)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in anderen Hoheitsgebieten: noch nicht	UPOV-A1: 8(78)(d)(ii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: ja	UPOV-A1: 8(78)(d)(iii)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: for the first time: in [territory]	UPOV-A1: 8(78)(d)(iv)	
8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: erstmalig [in Hoheitsgebieten]: [Datum]	UPOV-A1: 8(78)(d)(v)	

⁶ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978.

CAJ/60/5 Anlage II, page 7

8. Die Sorte ist durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden in [anderen Hoheitsgebieten]: erstmalig [in Hoheitsgebieten]: unter der Bezeichnung	UPOV-A1: 8(78)(d)(vi)	
9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist bereits durchgeführt worden ja	UPOV-A1: 9(a)(i)(1)	
9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist bereits durchgeführt worden: in:	UPOV-A1: 9(a)(i)(2)	
9.(a) Die technische Prüfung der Sorte ist bereits durchgeführt worden in Datum des Abschlusses (sofern bekannt):	UPOV-A1: 9(a)(i)(3)	
9.(a) Die technische Prüfung der Sorte wird zur Zeit durchgeführt: ja	UPOV-A1: 9(a)(ii)(1)	
9.(a) Die technische Prüfung der Sorte wird zur Zeit durchgeführt: in:	UPOV-A1: 9(a)(ii)(2)	
9.(a) Die technische Prüfung der Sorte wird zur Zeit durchgeführt in:	UPOV-A1: 9(a)(ii)(3)	
Datum des Beginns (sofern bekannt): 9.(a) Die technische Prüfung der Sorte	UPOV-A1: 9(a)(iii)	
ist noch nicht durchgeführt worden	0F0V-A1. 9(a)(III)	
9.(b) Ich/wir erkläre(n), daß das Material, das mit der ersten Anmeldung vorgelegt worden ist, die Sorte darstellt und auch für diese Anmeldung maßgeblich ist.	UPOV-A1: 9(b)	Erklärung
9.(c) Der Behörde wird hiermit die Genehmigung erteilt, mit den zuständigen Ämtern jedes anderen UPOV-Mitglieds alle notwendigen Informationen und Material, die sich auf die Sorten beziehen, auszutauschen, unter der Voraussetzung, daß die Rechte des Anmelders gewahrt bleiben.	UPOV-A1: 9(c)	Erklärung
Andere beigefügte Formblätter und Dokumente: 1 Sortenbeschreibung: Die Beschreibung der Sorte ist auf einem besonderen Technischen Fragebogen für die Art, der die Sorte zuzuordnen ist, beizufügen, und Kästchen 1 ist anzukreuzen	UPOV-A1: 10(1)	

CAJ/60/5 Anlage II, page 8

Andere beigefügte Formblätter und Dokumente: 2 Vollmacht: Ist ein Mitanmelder ermächtigt, für andere Mitanmelder zu handeln, oder ist ein Verfahrensvertreter/-bevollmächtigter benannt, so ist die im Hinweis zu [2.4] genannte Vollmacht beizufügen, und Kästchen 2 ist anzukreuzen	UPOV-A1: 10(2)	
Andere beigefügte Formblätter und Dokumente: 3 Prioritätsanspruch: Wird der Zeitvorrang (die Priorität) der ersten Anmeldung in Anspruch genommen, so ist eine beglaubigte Abschrift der Dokumente, die diese Anmeldung bilden, innerhalb der im anwendbaren Recht vorgeschriebenen Frist (mindestens drei Monate vom Tag der Einreichung der vorliegenden Anmeldung an gerechnet) der Behörde vorzulegen; im Falle der Beifügung dieser Abschrift ist Kästchen 3 anzukreuzen	UPOV-A1: 10(3)	
Ich/wir beantrage(n) hiermit die Erteilung von Sortenschutz.	UPOV-A1: 11(a)	Erklärung
Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind: Ort	UPOV-A1: 11(b)	
Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind: Datum	UPOV-A1: 11(c)	
Ich/wir erkläre(n) hiermit, daß nach meinem/unserem besten Wissen die für die Prüfung der Anmeldung notwendigen und in diesem Formblatt und in den Anlagen erteilten Angaben vollständig und richtig sind: Unterschrift	UPOV-A1: 11(d)	

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

TECHNISCHER FRAGEBOGE	ΣN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
			Antragsdatum: (nicht vom Anmelder auszufüllen)
in Verbindung m	it de ind e der l	Prüfung der Hybridsor	tenschutz auszufüllen lung von Sortenschutz sind, und bei rten eingereicht werden müssen, ist
Gegenstand des Technisch	en F	Fragebogens	
 1.1. Botanischer Name	{ I	Botanischer Name } Landesüblicher Name }	
2. Anmelder			
Name UPOV-TQ1: 2(a) Anschrift UPOV-TQ1: 2(b)			
Telefonnummer UPOV-TQ1: 2(c)			
Faxnummer UPOV-TQ1: 2(d)			
E-Mail-Adresse UPOV-TQ1: 2(e) Züchter (wenn vom Anme	lder	verschieden)	
UPOV-TQ1: 2(f)			

TEC	CHNISCHER FRAGEBOGE	N	Seite {x} von {y}	Referenznummer:	
3.	Vorgeschlagene Sortenbez	eich	nung und Anmeldebez	zeichnung	
					¬
	Vorgeschlagene				
	Sortenbezeichnung				
	(falls vorhanden) UPOV-TQ1: 3(a)				_
	Anmeldebezeichnung				
	UPOV-TO1: 3(b)				

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:

.1 Zuchtu	ngsschema		
ASW 15	a) Alternative 1		
"Sorte	aus:		
4.1.1	Kreuzung		
	"(a) kontrollierte Kreuzung UPOV-TQ1: 4(1)(I)(a)(i) (Elternsorten angeben) UPOV-TQ1: 4(1)(I)(a)(ii)	[]
	"(b) teilweise bekannte Kreuzung UPOV-TQ1: 4(1)(I)(b)(i) (die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben) UPOV-TQ1: 4(1)(I)(b)(ii)	[1
	"(c) unbekannte Kreuzung UPOV-TQ1: 4(1)(I)(c)	[]
"4.1.2	Mutation UPOV-TQ1: 4(1)(II)(i) (Ausgangssorte angeben) UPOV-TQ1: 4(1)(II)(ii)	[]
"4.1.3	Entdeckung und Entwicklung UPOV-TQ1: 4(1)(III)(i) (angeben, wo und wann sie entdeckt und wie sie entwickelt wurde) UPOV-TQ1: 4(1)(III)(ii)]]
"4.1.4	Sonstige UPOV-TQ1: 4(1)(IV)(i) (Einzelheiten angeben)" UPOV-TQ1: 4(1)(IV)(ii)	[]"

[#] Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

TECHNISCHER FRA	AGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:	
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte:				
GN 31 Beispiel 1				
",,4.2.1 Sa	menvermehrte S	Sorten		
"(a)	Selbstbefrucht UPOV-TQ1: 4(2)(I)		[]	
"(b)	Fremdbefruch (i) Population UPOV-TQ1: (ii) synthetisc UPOV-TQ1:	n 4(2)(I)(b)(i) he Sorte	[]	
"(c)	Hybride UPOV-TQ1: 4(2)(I {see GN 32)(c)(i) for example}	[]	
	die Metho "Bei Hybridsorten s Dieses sollte Einzerforderlich sind, an Einfachhybride ———————————————————————————————————	weiblicher Elternteil weibliche Linie weibliche Linie ker Elternteil verwendete x (Einfachhybride kere ausweisen: h-sterile Linien ngssystem der männlich-sterilen Linie	m getrennten Blatt angegeben werder in getrennten Blatt angegeben werder in für die Vermehrung der Hybrid männlicher Elternteil	ı.
"(d))(d)(i) angeben)"	[]	

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:

"(a) Stecklinge	"(b) In-vitro-Vermehrung UPOV-TQI: 4(2)(II)(b) "(c) Sonstige UPOV-TQI: 4(2)(II)(c)(i) (Methode angeben) UPOV-TQI: 4(2)(II)(c)(ii) 2.3 Sonstige UPOV-TQI: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)"		
"(b) In-vitro-Vermehrung	"(b) In-vitro-Vermehrung UPOV-TQI: 4(2)(II)(b) "(c) Sonstige UPOV-TQI: 4(2)(II)(c)(i) (Methode angeben) UPOV-TQI: 4(2)(II)(c)(ii) 2.3 Sonstige UPOV-TQI: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)"		[]
"(c) Sonstige UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(i) (Methode angeben) UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(ii) .2.3 Sonstige UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)"	"(c) Sonstige UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(i) (Methode angeben) UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(ii) 2.3 Sonstige UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)"	b) In-vitro-Vermehrung	[]
UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)''	UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)"	c) Sonstige UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(i) (Methode angeben)	[]
	UPOV-1Q1: 4(2)(III)(11)	UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i) (Einzelheiten angeben)"	[]"

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).

UPOV-TQ1: 5

Merkmale Beispielssorten Note

UPOV-TQ1: 5 (Referenz Prüfungsrichtlinie) (Referenz Technischer Fragebogen) (Merkmalsnummer Prüfungsrichtlinie) (Note Prüfungsrichtlinie)

Vergleiche Beispiele A und B am Ende von Anlage IV

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bitte nachstehende Tabelle und den Kasten für die Erteilung von Auskünften darüber benutzen, wie sich Ihre Kandidatensorte von der Sorte (oder den Sorten) unterscheidet, die nach Ihrem besten Wissen am ähnlichsten ist (sind). Diese Auskünfte können der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen.

Bezeichnung(en) der	Merkmal(e), in dem	Beschreiben Sie die	Beschreiben Sie die
Ihrer Kandidatensorte	(denen) Ihre	Ausprägung des (der)	Ausprägung des (der)
ähnlichen Sorte(n)	Kandidatensorte von der	Merkmals(e) der	Merkmals(e) Ihrer
	(den) ähnlichen Sorte(n) verschieden is	ähnlichen Sorte(n)	Kandidatensorte
GN 33 Beispiel	[z.B. Blüte: Farbe]	[z.B. orange]	[z.B. orangerot]
<i>UPOV-TQ1: 6(a)</i>	UPOV-TQ1: 6(b)	<i>UPOV-TQ1: 6(c)</i>	UPOV-TQ1: 6(d)

Bemerkungen: *UPOV-TQ1: 6(e)*

TEC	HNISCHER FRAGEBOGEN Seite {x} von {y} Referenznummer:
[#] 7.	Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte
7.1	Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte?
	Ja [] Nein [] $UPOV-TQI: 7(1)(a)(i)$ $UPOV-TQI: 7(1)(b)$ (Wenn ja, Einzelheiten angeben) $UPOV-TQI: 7(1)(a)(ii)$
7.2	Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung de Prüfung?
	Ja [] Nein [] $UPOV-TQI: 7(2)(a)(i)$ $UPOV-TQI: 7(2)(b)$ (Wenn ja, Einzelheiten angeben) $UPOV-TQI: 7(2)(a)(ii)$
7.3	Sonstige Informationen UPOV-TQ1: 7(3)
ASV	16
"Ein	repräsentatives Farbfoto der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden."
UPO	T-TQ1: 7(4)
8.	Genehmigung zur Freisetzung
	(a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?
	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
	(b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten?
	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
	Sofern die Frage mit "ja" beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen UPOV-TQ1: 8(b)(iii)

[#] Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:			
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial.					
9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflußt werden.					
9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:					
(a) Mikroorganismen (z. B. Y	Viren, Bakterien, Phyto				
(b) Chemischer Behandlung Pestizide)	(z. B. Wachstumshem				
(c) Gewebekultur		UPOV-TQ1: 9(2)(b)(i) / 9(2)(b)(ii) Ja [] Nein []			
(d) Sonstigen Faktoren		UPOV-TQ1: 9(2)(c)(i) / 9(2)(c)(ii) Ja [] Nein []			
Wenn "Ja", bitte Einzelheiten a UPOV-TQ1: 9(2)(e)	angeben.	UPOV-TQ1: 9(2)(d)(i) / 9(2)(d)(ii)			
"9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Ja [] UPOV-TQ1: 9(3)(a)(i) (Einzelheiten angeben) UPOV-TQ1: 9(3)(a)(ii) Nein []" UPOV-TQ1: 9(3)(b)					
10. Ich erkläre hiermit, daß die Aukorrekt sind:	ıskünfte in diesem Fori	mblatt nach meinem besten Wissen			
Anmeldername UPOV-TQ1: 10(a)					
Unterschrift UPOV-TQ1: 10(b)		Datum UPOV-TQ1: 10(c)			

CAJ/60/5

ANLAGE IV

SERIE VON STANDARDVERWEISEN ZU: DOKUMENT TGP/7 "ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN" ANLAGE I: "TG-MUSTERVORLAGE", TECHNISCHER FRAGEBOGEN

(Anmerkung)

- "TQ" ist die Abkürzung für Dokument TGP/7 "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", Anlage I: "TG-Mustervorlage" Technischer Fragebogen;
- "1" gibt die Fassung dieser Verweise an (wenn das Dokument TGP/7 überarbeitet wird, müßte der Verweis in "TQ2" geändert werden)

Punkt im UPOV-Musterantragsformblatt	Im Antragsformblatt der	(Ein durchsichtiges Feld gibt an,
(Dokument TGP/7 "Erstellung von	Behörde anzugebender Verweis (Anmerkung)	daß im Formblatt ein Wortlaut einzugeben ist
Prüfungsrichtlinien", Anlage I: "Tg- Mustervorlage", Technischer Fragebogen)	VCI WCIS	Ein hervorgehobenes Feld gibt ein anzukreuzendes Kästchen, eine beizufügende Erklärung oder Auskunft an)
ASW 13 Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Sortenschutz sind, und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für die Hybridsorte und für jede Elternlinie auszufüllen.	UPOV-TQ1: ASW 13	gegebenenfalls auszufüllen
Gegenstand des Technischen Fragebogens: Botanischer Name	UPOV-TQ1: 1(a)	
Gegenstand des Technischen Fragebogens: Landesüblicher Name	UPOV-TQ1: 1(b)	
2. Anmelder: Name	UPOV-TQ1: 2(a)	
2. Anmelder: Anschrift	UPOV-TQ1: 2(b)	
2. Anmelder: Telefonnummer	UPOV-TQ1: 2(c)	
2. Anmelder: Faxnummer	UPOV-TQ1: 2(d)	
2. Anmelder: E-Mail-Adresse	UPOV-TQ1: 2(e)	
Anmelder: Züchter (wenn vom Anmelder verschieden)	UPOV-TQ1: 2(f)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung: Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (falls vorhanden)	UPOV-TQ1: 3(a)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung: Anmeldebezeichnung	UPOV-TQ1: 3(b)	

4. Informationen über Züchtungsschema und	UPOV-TQ1: 4(1)(I)(a)(i)	[]
Vermehrung der Sorte 4.1 Züchtungsschema		
Sorte aus:		
ASW 15 4.1.1 Kreuzung		
(a) kontrollierte Kreuzung (ja)	 	
4.1 Züchtungsschema Sorte aus:	UPOV-TQ1: 4(1)(I)(a)(ii)	
ASW 15 4.1.1 Kreuzung		
(a) kontrollierte Kreuzung:		
Elternsorten angeben		
4.1 Züchtungsschema	UPOV-TQ1: 4(1)(I)(b)(i)	
Sorte aus:		
ASW 15 4.1.1 Kreuzung (b) teilweise bekannte Kreuzung (ja)		
	LIDON TO1. 4(1)(I)(b)(;;)	
4.1 Züchtungsschema Sorte aus:	UPOV-TQ1: 4(1)(I)(b)(ii)	
ASW 15 4.1.1 Kreuzung		
(b) teilweise bekannte Kreuzung:		
die bekannte(n) Elternsorte(n) angeben		
4.1 Züchtungsschema	UPOV-TQ1: 4(1)(I)(c)	[]
Sorte aus:		
ASW 15 4.1.1 Kreuzung (c) unbekannte Kreuzung (ja)		
4.1 Züchtungsschema	UPOV-TQ1: 4(1)(II)(i)	Г
Sorte aus:	0F0V-1Q1. 4(1)(II)(I)	
ASW 15 4.1.2 Mutation (ja)		
4.1 Züchtungsschema	UPOV-TQ1: 4(1)(II)(ii)	
Sorte aus:		
ASW 15 4.1.2 Mutation: Ausgangssorte angeben		
4.1 Züchtungsschema	UPOV-TQ1: 4(1)(III)(i)	[]
Sorte aus:		L J
ASW 15 4.1.3 Entdeckung und		
Entwicklung:		
(ja)		
4.1 Züchtungsschema Sorte aus:	UPOV-TQ1: 4(1)(III)(ii)	
ASW 15 4.1.3 Entdeckung und		
Entwicklung:		
(angeben, wo und wann sie entdeckt		
und wie sie entwickelt wurde)		
4.1 Züchtungsschema	UPOV-TQ1: 4(1)(IV)(i)	[]
Sorte aus:		
ASW 15 4.1.4 Sonstige: (ja)	LIDOU MOL 4/42/277 (II)	
4.1 4.1 Züchtungsschema Sorte aus:	UPOV-TQ1: 4(1)(IV)(ii)	
ASW 15 4.1.4 Sonstige		
Einzelheiten angeben		

 4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (a) Selbstbefruchtung (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(I)(a)	[]
 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (b) Fremdbefruchtung (i) Population (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(I)(b)(i)	
 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (b) Cross-pollination (ii) synthetische Sorte (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(I)(b)(ii)	[]
 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (c) Hybride (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(I)(c)(i)	[]
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ext 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (c) Hybride GN 32 (TG-Mustervorlage: Kapitel 10: Technischer Fragebogen 4.2) – Informationen über die Methode zur Vermehrung von Hybridsorten "Bei Hybridsorten sollte das Züchtungsschema auf einem getrennten Blatt angegeben werden. Dieses sollte Einzelheiten über alle Elternlinien, die für die Vermehrung der Hybride erforderlich sind, angeben, z. B.: Einfachhybride (UPOV-TQ1: 4(2)(I)(c)(ii)	
 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (d) Sonstige: (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(I)(d)(i)	[]
 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex1 4.2.1 Samenvermehrte Sorten (d) Sonstige: Einzelheiten angeben 	UPOV-TQ1: 4(2)(I)(d)(ii)	
 4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: (a) Stecklinge (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(II)(a)	[]
Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: (b) <i>In-vitro-</i> Vermehrung (ja)	UPOV-TQ1: 4(2)(II)(b)	[]

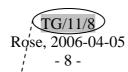
 4.2 Method of propagating the variety GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetatively propagated varieties: (c) Sonstige (ja) 	UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(i)	
Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.1 Vegetativ vermehrte Sorten: (c) Sonstige Methode angeben	UPOV-TQ1: 4(2)(II)(c)(ii)	
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.3 Sonstige ja	UPOV-TQ1: 4(2)(III)(i)	[]
4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte GN 31 Ex2 4.2.3 Sonstige Einzelheiten angeben	UPOV-TQ1: 4(2)(III)(ii)	
5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).	UPOV-TQ1: 5 (TG reference) (TQ reference) (TG characteristic number) (TG note)	
	-see Example A and B at end of Annex IV	
	etc.	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Bezeichnung(en) der Ihrer Kandidatensorte ähnlichen Sorte(n)	UPOV-TQ1: 6(a)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Merkmal(e), in dem (denen) Ihre Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden is	UPOV-TQ1: 6(b)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) der ähnlichen Sorte(n)	UPOV-TQ1: 6(c)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) Ihrer Kandidatensorte	UPOV-TQ1: 6(d)	
6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten: Bemerkungen	UPOV-TQ1: 6(e)	
7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Ja	UPOV-TQ1: 7(1)(a)(i)	

7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Wenn ja, Einzelheiten angeben	UPOV-TQ1: 7(1)(a)(ii)	
7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte? Nein	UPOV-TQ1: 7(1)(b)	
 7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte 7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung Ja 	UPOV-TQ1: 7(2)(a)(i)	[]
7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung Wenn ja, Einzelheiten angeben	UPOV-TQ1: 7(2)(a)(ii)	
7.2 Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung Nein	UPOV-TQ1: 7(2)(b)	
7. Zusätzliche Informationen zurErleichterung der Prüfung der Sorte7.3 Sonstige Informationen	UPOV-TQ1: 7(3)	
7. Additional information which may help in the examination of the variety ASW 16 Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte sollte dem Technischen Fragebogen beigelegt werden.	UPOV-TQ1: 7(4)	einzureichen
8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? Ja	UPOV-TQ1: 8(a)(i)	
8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? Nein	UPOV-TQ1: 8(a)(ii)	

8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) (b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Ja	UPOV-TQ1: 8(b)(i)	
8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) (b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Nein	UPOV-TQ1: 8(b)(ii)	
8. Genehmigung zur Freisetzung (a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten? (Ja) (b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten? Sofern die Frage mit "ja" beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.	UPOV-TQ1: 8(b)(iii)	einzureichen
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. 9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflußt werden. 9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:	UPOV-TO1: 9(2)(a)(i)	
(a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(a)(i)	[]
(a) Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(a)(ii)	[]

(b) Chemischer Behandlung(z. B. Wachstumshemmer, Pesticide)Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(b)(i)	[]
(b) Chemischer Behandlung(z. B. Wachstumshemmer, Pesticide)Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(b)(ii)	[]
(c) Gewebekultur Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(c)(i)	[]
(c) Gewebekultur Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(c)(ii)	[]
(d) Sonstigen Faktoren Ja	UPOV-TQ1: 9(2)(d)(i)	[]
(d) Sonstigen Faktoren Nein	UPOV-TQ1: 9(2)(d)(ii)	[]
Wenn "Ja", bitte Einzelheiten angeben.	UPOV-TQ1: 9(2)(e)	
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. ASW 17 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Ja	UPOV-TQ1: 9(3)(a)(i)	[]
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. ASW 17 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? (Ja): Einzelheiten angeben	UPOV-TQ1: 9(3)(a)(ii)	
9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial. ASW 17 9.3 Wurde das Vermehrungsmaterial auf das Vorhandensein von Viren oder sonstigen Pathogenen geprüft? Nein	UPOV-TQ1: 9(3)(b)	[]
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Anmeldername	UPOV-TQ1: 10(a)	
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Unterschrift	UPOV-TQ1: 10(b)	
10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind: Datum	UPOV-TQ1: 10(c)	

Beispiel A

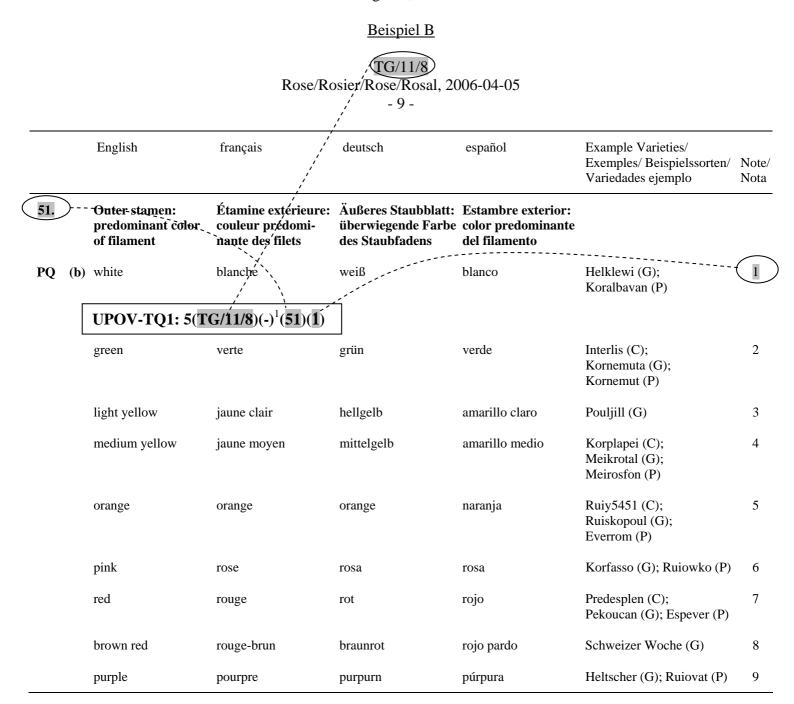


TECHNISCHER FRAGEBOGEN /Seite {x} von {	y} Referenznummer:		
5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt). UPOV-TQ1: 5			
Merkmale	Beispielssorten Note		
5.4 Blüte: Durchmesser Sehr klein UPOV-TQ1: 5(TG/11/8)(5.4)(26)(1)	Noastrauss (G); Poulset (P) Interlis (C); Clb.canibo 82 (G);		
UPOV-TQ1: 5(TG/11/8)(5.4)(26)(3) mittel etc.	Meiraktas (P) Schremna (C); Poulberg (G); 5[] Ruiz1491 (P)		
groß	Selaurum (C); Adesmanod (G); 7[] Korewala (P)		

Koranderer (G); Evera116 (P)

9[]

sehr groß



¹ Nicht in den Technischen Fragebogen aufgenommenes Merkmal

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]